



**Kulturwerk  
Sachsen-Anhalt**

*Im Atelier von Heidrun Feistner in Lutherstadt Wittenberg*

*Halle (Saale), 15.04.2026*

## **Ausschreibung Offene Ateliers in Sachsen-Anhalt 2026**

19./20. September 2026, jeweils 11.00 bis 18.00 Uhr

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2026

Wir laden alle Künstler\*innen und Designer\*innen in Sachsen-Anhalt herzlich ein, sich für die Veranstaltung „Offene Ateliers in Sachsen-Anhalt“ zu bewerben. Wie immer sollen am dritten Wochenende im September kunstinteressierte Menschen die Gelegenheit haben, Ihnen beim Arbeiten über die Schulter zu schauen. Die Veranstaltung, die seit 1996 jedes Jahr stattfand, erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Besonders attraktiv ist es für Besucher\*innen, wenn mehrere Ateliers im gleichen Ort oder im gleichen Stadtteil geöffnet haben. Schauen Sie daher gerne in die Programme der früheren Jahre oder sprechen Sie uns an, wenn Sie potentielle Teilnehmende in Ihrem Umfeld kontaktieren möchten. Interessant ist es für Besucher\*innen außerdem, wenn in Atelieregemeinschaften oder Atelierhäusern mehrere Türen geöffnet sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme pro Künstler\*in 40 € für das Wochenende beträgt (ermäßigter Preis für BBK-Mitglieder: 25 €). Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr die Gebühren konstant halten können. Das gelingt, weil wir finanzielle Unterstützung vom Gerstaecker-Förderfonds für Kultur und vom Lions Club Halle an der Saale erhalten. Dennoch ist das Projekt damit nicht ganz ausfinanziert. Wir rufen deshalb dieses Jahr erstmals dazu auf, mit einer Spende einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, falls es Ihnen möglich ist. Außerdem trägt eine hohe Anzahl an Teilnehmer\*innen dazu bei, das Projekt zu tragen. Leider kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Trittbrettfahrerei, sodass nicht reguläre Teilnehmer\*innen durch ihr Verhalten das Projekt gefährden. Wir fordern deshalb dazu auf, dass sich möglichst viele Künstler\*innen solidarisch mit ihren Kolleg\*innen zeigen und sich regulär bewerben.

Die Veranstaltung findet an zwei zusammenhängenden Veranstaltungstagen statt. Die Öffnungszeiten (11.00 bis 18.00 Uhr an beiden Tagen) sind deshalb verbindlich. Interessierte Besucher\*innen haben dadurch die Möglichkeit, an einem Wochenende mehrere Ateliers, auch an unterschiedlichen Orten, zu besuchen.

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerber\*innen die Teilnahmebedingungen (siehe unten) an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das online-Anmeldeformular des BBK Sachsen-Anhalt:

<https://www.bbk-sachsenanhalt.de/bewerbungsformular-offene-ateliers-in-sachsen-anhalt-2026/>

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2026

Weitere Informationen: <https://www.bbk-sachsenanhalt.de/projekte/offene-ateliers/>

# Teilnahmebedingungen Offene Ateliers in Sachsen-Anhalt 2026

19./20. September 2026, 11.00 bis 18.00 Uhr

## 1.) Bewerbungsverfahren:

Bewerben können sich Mitglieder des BBK Sachsen-Anhalt und weitere professionelle Künstler\*innen und Designer\*innen in Sachsen-Anhalt. Die Bewerbung ist ausschließlich über ein Online-Formular (Link siehe unten) möglich. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2026.

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennen die Bewerber\*innen die Teilnahmebedingungen an.

Personen, die extremen Parteien oder Organisationen angehören, einer extremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, sexistische, diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen oder Taten, oder durch Unterstützung von Terror oder Krieg in Erscheinung getreten sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnahmen an dem Projekt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme im laufenden Jahr.

Eingereichte Bewerbungen, die die im Anmeldeformular erforderlichen Pflicht-Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerber\*innen mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Es erfolgt eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach Absendung des Anmeldeformulars.

## 2.) Auswahl der Teilnehmenden:

Über die Zulassung der Bewerber\*innen zum Projekt entscheidet der Vorstand des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. nach eigenem Ermessen und in Absprache mit der Projektleitung. Wesentlich für die Zulassung sind folgende Kriterien:

- Professionalität der Bewerber\*innen
- Schaffensort der Bewerber\*innen in Sachsen-Anhalt
- geöffnete Räume sollen Orte der Kunst- bzw. Designproduktion sein (reine Ausstellungsräume werden nicht berücksichtigt)
- Garantie der verbindlichen Öffnungszeiten (19. und 20. September 2026, je 11.00 bis 18.00 Uhr)

Die Bewerber\*innen erhalten innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Ausschreibung eine schriftliche Mitteilung über die Teilnahme. Gibt es nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu wenige geeigneten Bewerber, kann der Veranstalter auch dann noch geeignete Teilnehmer\*innen aktiv anwerben.

## 3.) Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühren für die Organisation durch den BBK Sachsen-Anhalt sind verbindlich und durch jede\*n einzelne\*n Teilnehmer\*in zu tragen. Das gilt auch für Ateliergemeinschaften und gemeinschaftliche Präsentationen - hier muss jede Person die Teilnahmegebühr einzeln entrichten. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder des BBK Sachsen-Anhalt: 25,00 Euro, für Nicht-Mitglieder des BBK Sachsen-Anhalt: 40,00 Euro.

Die Teilnahmegebühr ist nach der Mitteilung über die Zulassung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 20. Juni 2025, auf folgendes Konto zu überweisen:

- **Kontoinhaber:** Kulturwerk des Verbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.
- **Stichwort:** Teilnahmegebühr Offene Ateliers 2026
- **IBAN:** DE81 8009 3784 0001 1304 47
- **BIC:** GENODEF1HAL (Volksbank Halle)

## 4.) Leistungen des Veranstalters (finanziert durch die Teilnahmegebühr):

- Gestaltung und Druck eines Flyers und eines Plakates (jede\*r Teilnehmer\*in erhält eine ausreichende Stückzahl davon)
- Eintrag in das online-Programm (Google-Map/Landkarte im Internet), mit dessen Hilfe sich die Besucher\*innen eine Route zusammenstellen können (die Karte wird Ende 2026 gelöscht)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (E-Mail-Newsletter, Soziale Medien, Presseverteiler, Postversand an Stadtinformationen in Sachsen-Anhalt)
- Plakatierung in der Stadt Halle (Saale) und ggf. noch in anderen Städten Sachsen-Anhalts
- Verteilung des Flyers an die Teilnehmer (außerhalb von Halle/Saalekreis per Post, innerhalb Halle/Saalekreis nur Abholung in der BBK-Geschäftsstelle möglich)
- Verteilung des Flyers über professionelle Verteilerstellen

## 5.) Mitwirkung der Teilnehmer\*innen:

Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich zur Übermittlung folgender Informationen und zu folgender Mitwirkung:

- rechtzeitige Meldung der Atelieradresse, Öffnungszeiten, des Rahmenprogramms etc. bis zum 31. Mai 2026 im Anmeldeformular
- rechtzeitige Überweisung der Teilnahmegebühr nach Bestätigung der Zulassung (bis zum 20. Juni 2026)
- Korrekturlesen des Programmentwurfs voraussichtlich zwischen 22. bis 28. Juni 2026
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch den Versand eigener Pressemitteilungen, den Postversand des Programmfaltblattes an den eigenen Verteiler, die Verteilung und Aufhängung des Flyers und von Plakaten, das Bewerben der Veranstaltung in den Sozialen Medien
- verbindliche Einhaltung der gemeinschaftlichen Öffnungszeiten, an beiden Tagen 11-18 Uhr
- sofern möglich, die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum geöffneten Atelier

- gut sichtbare Ausschilderung des Ateliers und dessen Zugang
- ggf. Bereitstellung von Bildmaterial, siehe dazu unten

#### 6.) Bereitstellung von Bildmaterial:

Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, Bildmaterial einzureichen, dessen Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte sie besitzen (siehe dazu auch 7.). Über die Auswahl entscheidet die Projektleitung. Für die Einreichung von Bildmaterial gelten folgende Bedingungen:

- geeignete Bildmotive: Raumbilder vom Atelier, Künstler\*innen bei der Arbeit im Atelier, Besucher\*innen im Atelier, Kommunikation zwischen Künstler\*innen und Besucher\*innen, Details von Arbeitsprozessen (bitte keine reinen Werkfotografien!)
- Einreichungsfrist: gemeinsam mit der Bewerbung
- Einreichungsform: die Bilddateien sollen über den Internet-Browser hochgeladen werden (Adresse siehe Anmeldeformular)
- Dateiname: die Bilddateien sollen nach folgendem Schema vergeben werden: Nachname\_Vorname\_01
- Bildgröße: kurze Kante mindestens 15cm bei 300 dpi Auflösung (= druckfähige Datei)
- Bildformat: möglichst .tif, alternativ auch .jpg möglich
- Bildunterschrift (zur Veröffentlichung gedacht), wird im Anmeldeformular eingetragen
- Nennung des/der Fotograf\*in (zur Veröffentlichung gedacht), wird im Anmeldeformular eingetragen

#### 7.) Datenschutzhinweis und Rechte am Bildmaterial

Die Bewerber\*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten elektronisch verarbeitet und in eine Datenbank aufgenommen werden.

Die Bewerber\*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten und die eingesandten Informationen in allen Medien des Veranstalters, insbesondere in den Social-Media-Kanälen zeitlich und räumlich unbegrenzt veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für die Medien von Partner\*innen und für die Fach- und Tagespresse. Die Teilnehmer\*innen bestätigen, dass die Rechte an dem(n) beiliegenden Bildmaterial(en) ihrer Arbeiten bei ihnen liegen und sie einer kostenfreien Veröffentlichung in allen Medien des Veranstalters, in den Medien von Partnern und in der Fach- und Tagespresse zustimmen.

Die Bewerber\*innen erklären sich damit einverstanden, dass eingesendetes Bildmaterial aus gestalterischen Gründen beschnitten werden darf.

#### 8.) Vorbehalt:

Die Projektplanung steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung nicht durch gesetzliche Regelungen verboten oder erheblich eingeschränkt ist. Sollte das Projekt aus den genannten Gründen nicht stattfinden können, werden etwaige Kosten der Teilnehmer\*innen, die in Vorbereitung entstanden sind, nicht erstattet. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühren in voller Höhe einzubehalten, um angefallene Kosten zu bezahlen.

#### 9.) Pandemie und Hygienekonzept:

Mit der Teilnahme erkennen Sie – sofern erforderlich – das gültige Hygienekonzept des Veranstalters an, das auf der jeweiligen Landes- bzw. kommunalen Verordnung beruht. Sollte das Projekt während einer Pandemie wegen Überschreitung der Inzidenzzahlen abgesagt werden, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnahmegebühren in voller Höhe einzubehalten. Damit werden die bis dahin geleistete Arbeit des Organisationsteams zumindest teilweise vergütet und bereits beglichene Rechnungen, wie z.B. Marketing, Plakat- und Flyerdruck finanziert.

#### 10.) Veranstalter und Kontakt:

Kulturwerk des BBK Sachsen-Anhalt e.V.

Große Klausstraße 6

06108 Halle (Saale)

Tel. 0345-2026821

[offene.ateliers@bbk-sachsenanhalt.de](mailto:offene.ateliers@bbk-sachsenanhalt.de)

Öffnungszeiten: Mo-Mi 10-16 Uhr

Ansprechpartnerin: Marion Münzberg (Projektleitung)

#### Anmeldeformular:

<https://www.bbk-sachsenanhalt.de/bewerbungsformular-offene-ateliers-in-sachsen-anhalt-2026/>

#### Anmeldeschluss:

31. Mai 2026